

99058032055001

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122075/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99058032055001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe; Beantragung einer Auskunft
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unternehmensregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a>
Teaser	Sie können eine Auskunft aus dem Verzeichnis über den Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beantragen.
Volltext	<p>Bei der zuständigen Handwerkskammer kann auf Antrag Auskunft aus dem Verzeichnis über den Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes gewährt werden.</p> <p>Hierzu muss hinsichtlich des Betriebs, zu dem eine Auskunft erwünscht wird, ein Antrag bei der hierfür zuständigen Handwerkskammer gestellt werden sowie ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Es muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden.
Kosten	Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag bei der für den Betrieb zuständigen Handwerkskammer stellen und Ihr berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
Frist	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Kammer ist der Verwaltungsrechtsweg gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal